

Vorschlag der AAUD-Delegation.

Prinzipiell muss die Union als eine in den breiten Massen zu veran-
 dernde Klassenkampforganisation die Möglichkeit von Gruppierungen
 verschiedener Auffassungen zugestehen, soweit eine solche auf dem
 grundsätzlichen Boden der Unionsbewegung und der Räte Disziplin steht,
 dem Fortschritt des revolutionären Gedankens keine Schranke ent-
 gegengesetzt werden kann.

Diese Gruppierungen ergeben sich aus dem Auf und Ab der revolutionä-
 ren Bewegungen. Sie werden in der Aufwärtsbewegung fortschritt-
 lichen Charakter haben. In der Periode des Niederganges geht der
 Kampf um die Erhaltung der Rätebewegung und Bewahrung des revolu-
 tionären Prinzips gegen Niederlagen-Stimmung und den daraus resul-
 tierenden Bestrebungen das Rad der Geschichte zurückzudrehen.
 Die Aufnahme von Mitgliedern ist eine taktische Frage und kann nicht
 mechanisch beurteilt werden, sondern muss von den Mitgliedschaften
 der B.O.s und der Ortsgruppen von Fall zu Fall unter Massgabe der
 besonderen Verhältnisse und des praktischen Verhaltens der aufzuneh-
 menden Genossen entschieden werden.

Vorschlag der AAUE-Delegation.

Das selbständige Bestehen einer Parteiorganisation oder einer poli-
 tischen Gruppierung ist aber nicht notwendig, weil die Union als
 geschichtlich gebundene Bewegung mit revolutionärem Inhalt ihre je-
 weiligen Haltungen und Schwächen gegen die immer neu anbrechende
 Gegenwerte aus eigener Kraft überwindet.
 Dieser Klärungsprozess, der Minderheiten das volle Recht ihrer Mei-
 nungsäußerung im Rahmen der Organisation (durch die Gruppen,
 B.O.s, Bezirke, Diskussionsorgane usw.) sichert, vollzieht sich organisch
 auf der Grundlage des Räteprinzips.
 Würde im Verlauf der Bewegung die Union verflachen und damit zu einem
 Hemmnis der revolutionären Bewegung werden, so wäre es unmöglich,
 durch Schaffung von Sonderorganisationen helfend eingreifen zu wol-
 len.

Die Aufnahme von Mitgliedern ist eine taktische Frage und kann nicht
 mechanisch beurteilt werden, sondern es muss von den Mitgliedschaften
 der BOs und der Ortsgruppen von Fall zu Fall unter Massgabe der beson-
 deren Verhältnisse und des praktischen Verhaltens der aufzunehmenden
 Genossen entschieden werden.

Bericht der Redaktionskommission

u.

Abänderungsanträge

Nach gründlicher Diskussion legt die von der kombinierten Reichskonferenz gewählte Redaktionskommission folgende Abänderungsanträge vor:

1. These Abs. 2; 10. Zeile:

statt: Auch die.....nur: Die Entwicklung.....

1. These Abs. 5; 1. Zeile

soll heissen: Die kolonialen Industrien unterliegen auch dem Zwang zur kapitalistischen Akkumulation, zur Beherrschung ihres heimischen und zur Eroberung fremder Märkte. Die Kolonien verselbständigen sich. Das alte Verhältnis wird gestört.

1. These Abs. 5; 9. Zeile:

.....sondern er hat sich noch verschärft. Die Industrie der Kolonien und rückständigen Länder konnten.....

1. These, Seite 3; Schlussabsatz:

Die gesamte kapitalistische Welt steht in einem unbösbaren Widerspruch. Ob Staatskapitalismus, nationale Autarkien, Panuropa oder die imperialistische „Lösung“ der neuen Kriegsfrontenbildung, alles zeigt in seiner praktischen Auswirkung für das Proletariat den Weg in die Barbarei. Das Proletariat hat darum bei Strafe seines Unterganges seine historische Aufgabe zu lösen: Die völlige Vernichtung des kapitalistischen Systems und Aufbau der kommunistischen Gesellschaftsordnung, der gemeinsamen Planwirtschaft für den Bedarf, der Assoziation der freien und gleichen Produzenten. Aber wo steht das Proletariat? Wie wird es seiner historischen Aufgabe gerecht? Noch klefft der Widerspruch zwischen den objektiven Bedingungen des Klassenkampfes und seinen subjektiven Voraussetzungen im Proletariat, nämlich: eines am Kommunismus orientierten Kampfwillens und dementsprechenden organisatorischen Ausdruck dieses Willens.

2. These, Seite 3; Nr. 1, Zeile 3:

Geschichtsepoche der Vorkriegszeit.

2. These, Seite 4; Nr. 2, Zeile 6:

.....ergeben, sondern ihre Politik wurde durch die Arbeitsgemeinschaft mit dem Kleinbürgertum und den landhungrigen Bauern bestimmt, die durch die Aufteilung des Landes in Privatbesitz die kapitalistische Warenproduktion, damit das Lohnsystem und das Geld als Grundlage kapitalistischer Produktion aufrecht erhielten. Die Bolschewiki, zur Macht gelangt, verliessen den Boden des kommunistischen Klassenkampfes gegen den Privatbesitz und wurden die Vollstrecker der Interessen der nach Privatbesitz dürstenden Bauern. Was die vorhandene und später errichtete Industrie betrifft, so kann von einer Vergesellschaftung nicht gesprochen werden; sondern es handelt sich lediglich um eine Verstaatlichung, die nicht als kommunistische Massnahme bezeichnet werden kann, da es sich auch hier um eine Warenwirtschaft unter staatlicher Regie, also um Staatskapitalismus handelt.

2. These, Seite 4; Nr. 2, Zeile 10:

statt Staatskapitals: Staates. Die Bolschewiki wurden auch durch das Ausbleiben der westeuropäischen Revolution und durch den ungeheuren Verrat der 2. Internationale, zum „sogenannten Sozialismus in einem Lande“

.....

2. These, Seite 5; Nr. 3

anschliessen:.....Proletariats. Während der Aufwärtsentwicklung des Kapitalismus, die ein starkes Wachstum für die freigewerkschaftliche Bewegung brachte, konnten die Gewerkschaften einen grossen Einfluss auf die Politik der S.P.D. ausüben, als Gegengewicht gegen den radikalen Flügel Luxemburg-Liebknecht. In den Massenstreikdebatten der Vorkriegszeit waren es besonders die prominenten Gewerkschaftsführer, die den Generalstreik zum „Generalunsinn“ stempelten, um die in der ruhigen Etappe des ökonomischen Kleinkrieges verankerte Gewerkschaftsbewegung vor dem politischen Sturm proletarischer Massenaktionen zu bewahren. Die fortschreitende Konzentration der Produktionsmittel in immer weniger Händen untergrub jedoch Stück für Stück die Machtposition der gewerkschaftlichen Berufsverbände. Seit dem Weltkriege hat das Abhängigkeitsverhältniss von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei zu Gunsten der Partei verschoben, weil die monopolistische Entwicklung des Kapitalismus die Grundlage des rein-wirtschaftlichen Gewerkschaftskampfes restlos zerstört hat.

2. These, Seite 5; Nr. 4 Zeile 5:

(1919 Heidelberger Parteitag)

2. These, Seite 6; Nr. 6 Zeile 15:

.....vor. Angefangen mit ihrer Stellung zum Volksentscheid, „zur Fürstenabfindung“, mit der Beteiligung

3. These, Seite 7; Nr. 1, 2. Abs. Zeile 9:

Der Satz: Diese kann nur geschehen..... fällt weg, soll lauten: Dieses kann nur geschehen auf der Grundlage des revolutionären Räte-systems, welches dem Klassenhandel und Klassenbewusstsein Ausdruck gibt.

3. These, Seite 7; Abs. IIb Zeile 6:

... muss das Proletariat sich politisch und wirtschaftlich einheitlich orientieren, kämpfen und organisieren.

3. These, Seite 8; Abs. IIc, Zeile 1:

Ist das Wort „demokratisch“ zu streichen.

3. These, Seite 8 Abs. IIc, Zeile 6:

und ist heute ein Vernebelungsinstrument aller parlamentarischen Parteien, während der Monopolkapitalismus in den Zeiten der Krise zu seinen wirklichen, immer mehr faschistischen Herrschaftsmethoden greift.

3. These, Seite 8 Abs. III 1, Zeile 1:

Aus der S.P.D. heraus entwickelte sich

3. These, Seite 9; Abs. IIIa, muss heissen:

Das selbständige Bestehen einer Parteiorganisation oder einer politischen Gruppierung ist aber nicht notwendig, weil die Union als geschichtlich gebundene Bewegung mit revolutionärem Inhalt ihre jeweiligen Halbheiten und Schwächen gegen die immer neu anbrechende Gegenwart aus eigener Kraft überwindet.

Aus dem Auf und Ab der revolutionären Bewegung werden sich dabei in der Union Strömungen bilden.

Dem Fortschritt des revolutionären Gedankens darf keine Schranke gesetzt werden. Es muss vielmehr Minderheiten in diesem Klärungsprozess das volle Recht ihrer Meinungsäusserung im Rahmen der Organisation (durch die Gruppen, B.O.s, Bezirke, Diskussionsorgane usw.) gesichert sein, sodass sich der Prozess organisch auf der Grundlage des Räteprinzips vollzieht. Würde im Verlauf der Bewegung die Union verflachen und damit zu einem Humus der revolutionären Bewegung werden, so wäre es unmöglich, durch Schaffung von Sonderorganisationen helfend eingreifen zu wollen.

3. These, Seite 11; Nr. V, Abs. II Zeile 3:

Die Bildung von solchen Oligarchien wird begünstigt dadurch....

3. These, Seite 11; Nr. V, Abs. 3, Zeile 2:

... schon deshalb, weil sie als die zeitgemäße Klassenkampforganisation keine Massenorganisation alten Stiles sein kann.

3. These, Seite 12; Nr. V, am Schluss hinzufügen:

Die Lösung des Führer-Masseproblems auch im gesellschaftlichen Massstabe ist aber nicht nur eine rein organisatorische Angelegenheit, sondern auch eine solche der Änderung des Verhältnisses, der nicht-organisatorischen Beziehungen zwischen den Führern und Massen. Das bestehende heutige Verhältniss auf diesem Gebiet ist besonders typisch für die bürgerlich-individualistische Zeitepoche. Hier spiegelt sich besonders in ideologischer Beziehung deutlich die auf allen Gebieten vorhandene Spaltung der Gesellschaft in Unten und Oben, Herrschen und Beherrschtwerden wieder. Das Ziel wird nur erreicht, wenn neben und mit der organisatorischen Veränderung, in Wechselbeziehung zueinander, der Abbau des Individualismus und die Stärke des Gemeinschaftsstrebens erfolgen. Das kann sich in seiner vollendeten Form nur vollziehen auf der Basis materieller Gemeinschaft, also im Kommunismus. Aber so, wie auf ökonomischem Gebiet die Voraussetzungen des Kommunismus bereits im Schosse der alten Gesellschaft geschaffen werden, so ist auch auf diesem Gebiet die umwälzende Praxis ein Entwicklungsprozess, der schon im Kapitalismus beginnt. Ja die Möglichkeit der Überwindung der alten Gesellschaft und des Aufbaues der neuen ist mit abhängig von einem bestimmten Entwicklungsgrad von sowohl organisatorischer wie ideologischer Loslösung vom Alten und Anbahnung des Neuen. Das Prinzip des Kampfes Aller gegen Alle zum Zwecke des individuellen „Sich-durchsetzen“, der Einzelsicherung, muss abgelöst werden vom Kollektivprinzip: „Jeder für Alle, Alle für Einen“. Der Bruch mit der bürgerlichen Verhaltensweise muss in der Kampffront des Proletariats bereits sichtbaren Ausdruck finden. An die Stelle des Hervortretens der Person, des Helden, des Führers im alten Sinne, muss die sachliche Leistung treten und alle Aktivität muss getragen sein von einer Sachlichkeit, die wir heute auch im Proletariat vermissen und die eine Voraussetzung für die Bildung der Klassenfront ist. Diesen Prozess fördern und sich um die Zusammenhänge bemühen, gehört zu den Aufgaben einer revolutionären Klassenkampforganisation, wie sie die Union sein soll.

3. These, Seite 12; Nr. VI, Abs. 3:

... die betreffenden Reichs- und Bezirksvororte.

3. These, Seite 12; Nr. VI, Abs. 2, Zeile 2:

besagt kurz: Ständige Kontrolle der ausführenden Organe durch ihre Wähler. Die Befruchtung der kollektiven Zusammenarbeit durch besonders befähigte Elemente, deren gesellschaftliche Notwendigkeit keineswegs geleugnet wird, geschieht nicht einfach im Sinne unkritischer Anerkennung deren Individualität als Autorität, sondern durch Eingliederung ihrer sachlichen Leistungen ins Ganze.

3. These, Seite 12; Nr. VI, Abs. 5, Zeile 2 u. 3:

soll gestrichen werden: ohne Heranziehung von festen Angestellten.

3. These, Seite 13; Nr. VI, Abs. 7: am Schluss des ersten Absatzes hinzufügen:

Das Recht der Minderheit ist es daher stets, ihre Meinung auf demokratischen Wege innerhalb der Organisation zu diskutieren.

3. These, Seite 13; Nr. VI 7, Abs. 2, Zeile 3:

....Gesellschaft. Diese erhält die Union, dadurch, dass ihre Gruppen, Unterbezirke und Wirtschaftsbezirke in ständiger Zusammenarbeit ihre engeren Erfordernisse selbständig erledigen und andererseits dem Räteprinzip entsprechend zentral zusammengefasst sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Reichsfunktionen, die informativ und ausführenden, aber niemals bestimmenden Charakter haben. Die Reichsfunktionen sind so zu verteilen, dass die gesamte Arbeit der Organisation niemals nur einer Gruppe auferlegt wird.

Die Union steht auf dem Boden des Vorortsystems; d.h. die zur....

3. These, Seite 15; zwischen VIb. und VII ist zu streichen.

3. These, Seite 15; Nr. VII, Abs. 1, Zeile 3:

....fördern muss. Sie muss durch eine revolutionäre Taktik bemüht sein, den Machtkampf der

3. These, Seite 15; Nr. VII, Abs. 2:

Das in diesem 4mal vorkommende Wort „Antigesetzlich“ ist durch das Wort „Klassenkampf“ zu ersetzen.

3. These, Seite 8; Nr. III, Abs. 4:

Der erste Satz ist zu streichen und dafür folgendes zu setzen: Die KAP. hatte das historische Verdienst als Zusammenschluss der durch den Heidelberger Parteitag ausgeschlossenen Opposition der KPD. (Spartakusbund), ein leuchtendes Fanal zu sein gegen das die Revolution hämmende Abgleiten der KPD. für die notwendige Selbstbewusstseins-Entwicklung des Proletariats, für das Räte-System. Sie versuchte die AAU. theoretisch zu unterbauen. Obwohl ein Teil der Union bereits damals die Frage einer politisch-wirtschaftlichen Einheitsorganisation aufwarf, sah die KAP. in der Allg. Arbeiter Union in der Hauptsache

3. These, Seite 10; Nr. IV, Abs. 1, Zeile 5:

....die proletarischen Massen im Rahmen ihrer Organisation zu sammeln.

3. These, Seite 10; Nr. IV, Abs. 2, Zeile 4:

... und der KAP. ihre historische Bedeutung eingebüsst hat.

3. These, Seite 13; Nr. VI, Abs. VI 3, Zeile 4:

....können, (Kleinbetriebe, freie Berufe, Hausangestellte usw.)....

3. These, Seite 16, Nr. VIII, letzter Abs. Zeile 4:

Die Union propagiert deshalb „Zusammenschluss der Rätekommunisten in der ganzen Welt.“

Die Aufnahme von Mitgliedern ist eine taktische Frage und kann nicht mechanisch beurteilt werden, sondern es muss von den Mitgliedschaften der BO.s und der Ortsgruppen von Fall zu Fall unter Massgabe der besonderen Verhältnisse und des praktischen Verhaltens der aufzunehmenden Genossen entschieden werden.

Aufbau und Satzungen der A.a.U.

1. Der Aufbau der AAU. ist durch Kampfziel und Grundsätze bestimmt. Sie ist der Zusammenschluss der revolutionären Kräfte in Betrieben und nach Stempelstellen (Nachweisen) auf der Grundlage des Räteprinzips.
2. Mitglied der AAU. kann jede Person werden, die von der Notwendigkeit des revolutionären Klassenkampfes überzeugt ist, Programm und Satzungen anerkennt und danach handelt.
3. Beschlüsse kommen durch Mehrheitsentscheid zustande. Sie sind bindend im Bereich der beschlussfassenden Körperschaft.
4. Die Mitglieder haben die Kontrolle über die grundsätzliche Einstellung und Tätigkeit der gesamten Funktionäre, die jederzeit abberufbar sind. Den Funktionären werden nur die baren Auslagen und Versäumnisse bezahlt.
5. Die einzelnen Funktionärkörperschaften haben in ihren Wirkungskreis ständig für höchste Kampfbereitschaft der Organisation zu sorgen. Sie haben die organisatorischen Verbindungen herzustellen und unter allen Bedingungen aufrecht zu erhalten. Sie sind dafür verantwortlich, dass die von der Organisation gefassten Beschlüsse sofort und restlos durchgeführt werden.

6. Betrieb:

Die Unionisten eines Betriebes und einer Stempelstelle bilden eine Betriebsorganisation. Die Zahl der Vertrauensleute bestimmt die Betriebsorganisation selbst. Die Gesamtzahl der Vertrauensleute der BO. wählt aus ihrer Mitte den Arbeitsausschuss, dessen Mitglieder von der Gesamtheit der Mitglieder der BO. bestätigt werden müssen.

Um proletarische Schichten heranzuziehen, die nicht im Betrieb und auf den Nachweisen erfasst werden können, (Kleinbetriebe, Freie Berufe, Hausangestellte usw.) ist auch eine Zusammenfassung der Mitglieder nach Wohnbezirken notwendig.

Aus taktischen Gründen und um die organisatorische Arbeit planmäßiger zu gestalten, sind auch die Mitglieder der BO.s ausserdem nach Wohnbezirken zu organisieren. Hierdurch soll auch eine Bearbeitung der in den jeweiligen Wohnbezirken liegenden Betriebe von aussen her ermöglicht werden.

Ortsgruppe:

Die BO.s und Wohnbezirke werden nach Ortsgruppen zusammengefasst. Das ausführende Organ dieser Ortsgruppen ist die Oblenuteversammlung, die sich aus den Oblenuten der BO.s und Wohnbezirke zusammensetzt, und aus ihrer Mitte einen Arbeitsausschuss bildet, der von der Mitgliedschaft zu bestätigen ist. In Orten, in denen keine selbständigen BO.s bestehen, wählt eine allgemeine Mitgliederversammlung ihre Oblenute.

Unterbezirk, Bezirk:

Die Ortsgruppen werden nach Unterbezirken zusammengefasst. Mehrere Unterbezirke bilden einen Bezirk unter Berücksichtigung ihrer politischen und wirtschaftlichen Struktur. Die Bezirke sind zur AAU. zusammengeschlossen.

Die Allg. Arb. Union schafft sich zur Erledigung zentraler Aufgaben Ausschüsse in Unterbezirk, Bezirk und Reich. Die Arbeitsausschüsse werden von den durch die Mitgliedschaft auf Unterbezirks-, Bezirks- und Reichskonferenzen bestimmten Vororten gewählt, deren ständiger Kontrolle sie unterworfen sind.

Zur Erledigung der Reichsaufgaben sind notwendig:

a) R.A.A. (Organisation und politische Tätigkeit)

b) Reichpressestelle

c) Internationales Informations - Büro:

Dieses hat die Aufgabe die internationalen Verbindungen der Union aufrechtzuerhalten und zu fördern. Zu diesem Zweck unterhält es einen internationalen Pressedienst. Alle organisatorischen internationalen Angelegenheiten laufen nur über das Büro.

d) Rechtsschutzstelle:

Diese gewährt den Organisationsmitgliedern Rechtsschutz in politischen Angelegenheiten und sorgt für die Verbindung der bezirklichen Rechtsschutzstellen, die immer in erster Linie einzugreifen haben. Im Bedarfsfalle regelt sie die Solidarität.

e) Kontrollkommission:

Zur Kontrolle der Reichskörperschaften und zur Regelung von Streitigkeiten innerhalb der Organisation und der Presse bestimmt die Reichskonferenz einen Vorort, der eine Kontrollkommission bildet. Diese hat in der Pressefrage ein beschließendes Recht; (Einspruch gegen ihre Entscheidungen nur bei der Reichskonferenz und in besonders dringenden Fällen beim Zentral-Ausschuss) Im übrigen sind ihre Untersuchungsergebnisse direkt der Reichsmitgliedschaft vorzulegen, wenn sich eine gütliche Regelung nicht herbeiführen lässt.

f) Zentralausschuss:

Zur Durchführung wichtiger organisatorischer und politischer Aufgaben wird nach Bedarf und nach der für die Reichskonferenz geltenden Einberufungsart ein Zentralausschuss gebildet, der sich aus je einem Vertreter der Bezirke zusammensetzt. Der Zentralausschuss kann Initiativanträge zur Urabstimmung stellen.

g)

Reichskonferenz:

Die Reichskonferenz setzt sich zusammen :

1. Aus den von den Mitgliedern der Bezirke und Unterbezirke gewählten Delegierten sowie den Delegierten etwaiger Einzel-Ortsgruppen.

2. Aus den Vertretern der Organisationskörperschaften (Presse RAA. IIB. usw.)

Die Delegiertenwahl erfolgt auf den Vollversammlungen der Ortsgruppen.

Stimmrecht haben nur die Delegierten. Die Vertreter der Körperschaften haben nur beratende Stimme.

Zu den Aufgaben der Reichskonferenz gehört die Untersuchung der weltpolitischen Situation. An Hand des Ergebnisses prüft sie die bisherige grundsätzliche und taktische Einstellung

der Organisation und ist wegweisend für die nächsten Aufgaben.

Alle von der jeweiligen Reichskonferenz gefassten Beschlüsse sind, soweit sie vier Wochen vor der Reichskonferenz der Mitgliedschaft vorgelegt haben, für die Gesamtorganisation bindend. Alle Fragen grundsätzlicher Natur, Richtlinienänderung und dergleichen, können nur durch Urabstimmung erledigt werden. Die Delegierten haben das Recht zu Initiativanträgen.

7.)

Solidarität:

Die Union steht auf dem Boden der Pflichten-Solidarität. In Anbetracht der schweren wirtschaftlichen Lage, in der sich die Mehrzahl unserer Genossen befinden, fällt eine Karenzzeit in Solidaritätsfällen weg, wenn der Kampf länger als eine Woche dauert. Bei Kämpfen, die innerhalb einer Woche beendet sind, wird in der Regel keine Unterstützung gewährt. Alle Solidaritäts-Anforderungen müssen über die Bezirke an den RAA. gerichtet werden. Dazu gehört, dass die monatlichen Berichte einschliesslich Statistik bei allen Arbeits-Ausschüssen pünktlich eingehen und bei veränderter Situation sofort berichtet wird. Gleichfalls sind, zwecks einer gerechten gleichmässigen Verteilung und Kontrolle die Versendung der Gelder von einer Stelle aus vorzunehmen, sowie die dazu nötigen Umlagen an eine Stelle zu senden sind. Um eine geregelte Solidarität zu gewährleisten und alle Anforderungen schnellstens zu erledigen, ist jede Ortsgruppe und BO. verpflichtet, einen Kampffond anzulegen. Der Fond muss so hoch sein, dass einerseits die vom Kampf betroffene Ortsgruppe in der Lage ist, die erste Unterstützung ihrer Genossen selbst auszahlen zu können, und um andererseits den vom Reich gestellten Forderungen sofort nachzukommen. Die noch in Arbeit stehenden Genossen einer sich im Kampf befindlichen Ortsgruppe schicken ihre Gelder nicht an die Sammelstelle, sondern verrechnen sie.

8.)

Finanzierung:

Die Union bedarf zur Erledigung ihrer Geschäfte dauernd einer bestimmten Summe, die entweder für organisatorische oder propagandistische Aufgaben benutzt werden. Die Allg. Arb. Union macht deshalb ihren Ortsgruppen eine durch Reichskonferenz beschlossene an die Reichskörperschaften abzuführende laufende Umlage zur Pflicht. Laufende Umlagen werden gezahlt an den RAA. zur Erledigung seiner organisatorischen Aufgaben und zur Bildung eines Propagandafonds. Über seine organisatorische und allgemein politische Tätigkeit (Propaganda usw.) rechnet der RAA. getrennt ab.

Die Arbeitslosen werden zur Finanzierung der Organisation mit herangezogen.

Die übrigen Mittel zur Finanzierung der Propaganda der Ortsgruppen und Wirtschaftsbezirke werden in der Höhe und in ihrem jeweiligen Verwendungszweck von den Ortsgruppen usw.

